

394/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen
betreffend Treffsicherheit sozial - und
familienpolitischer Leistungen
(Nr. 355/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

Der allgemeine horizontale Lastenausgleich stellt einen Grundpfeiler der österreichischen Familienpolitik dar. Diese Grundkonzeption einer Umverteilung staatlicher Leistungen von Kinderlosen zu Familien mit Kindern hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Sie erfährt insoferne ihre Berechtigung, als dadurch jene Unterhaltsleistungen ausgelöscht werden, die die Familien infolge der Erziehung ihrer Kinder zu tragen haben, wozu sie ja auch gesetzlich verpflichtet sind.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Staffelung der Familienbeihilfe nach dem Einkommen mit Verfassungswidrigkeit belastet wäre. Eine Staffelung der Höhe der Familienbeihilfe in Abhängigkeit vom Einkommen der Familie würde bestehende Ungleichheiten zwischen unterhaltsverpflichteten Eltern einerseits und Personen ohne Unterhaltspflicht mit gleichem Einkommen in einem bestimmten Einkommensbereich in nicht zu vernachlässigendem Ausmaß verstärken, wenn sie eine Kürzung der Familienbeihilfe im oberen Einkommensbereich zu Folge hätte. Mangels sachlicher Rechtfertigung wäre sie vor dem Hintergrund des derzeit geltenden Familiensteuerrechts mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar.

In diesem Lastenausgleich integriert sind aber auch vertikale Elemente, die insbesondere durch die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (Einzahlung nach Lohnsumme) gegeben sind. Dazu kommt noch der Ausgleich besonderer Belastungen bestimmter Familien wie z.B. mit mehreren Kindern, behinderten Kindern, in Form von Unterhaltsvorschüssen, Zuschuss und Zuschlag zum Kinderbetreuungsgeld etc.

In diesem Zusammenhang muss aber immer wieder betont werden, dass Familienpolitik keinesfalls als ein Teil der Sozialpolitik angesehen werden darf, und die Fami-

lienleistungen im Rahmen des FLAG 1967 jedenfalls nicht den Sozialleistungen zu - geordnet werden dürfen.

Die Aussage des Herrn Bundesministers für Finanzen ist dahingehend zu verstehen, dass er auf Grund seiner Position als für das Gesamtbudget Verantwortlicher bemüht sein muss, Ausgabenminderungen herbeizuführen.

Mit der Umwandlung des Karenzgeldes in ein Kinderbetreuungsgeld wird vom bisherigen Versicherungsprinzip abgegangen und eine reine Familienleistung geschaffen. Damit werden Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe und den daraus resultierenden spezifischen Belastungen unterstützt. Als reine Familienleistung unterliegt das Kinderbetreuungsgeld den gleichen Gesetzmäßigkeiten wie die Familienbeihilfe und stellt ebenfalls eine Leistung im Rahmen des horizontalen Lastenausgleichs zwischen unterhaltpflichtigen Familien und nichtunterhaltpflichtigen Personen dar.

Der Vollständigkeit halber ist auch auf die enormen administrativen und verwaltungstechnischen Probleme hinzuweisen, die vom Familieneinkommen abhängige Leistungen mit sich bringen würden. Nicht zuletzt im Hinblick auf das bestehende System der Individualbesteuerung wäre mit einer unverhältnismäßig hohen Mehrbelastung der Verwaltung zu rechnen.

Zu Frage 3:

Ja, es ist geplant, die Einkommensgrenze beim Mehrkindzuschlag zu streichen.

Zu Frage 4:

Die Arbeitsgruppe wird im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und in meinem Ressort angesiedelt sein. Es werden neben Vertretern der genannten Ressorts auch Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen teilnehmen. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der themenspezifischen Expertengruppe(n) wird im Laufe der ersten Arbeitsgruppensitzung(en) getroffen werden, sodass ich zum gegebenen Zeitpunkt darüber keine Angaben machen kann.

Für die erste Sitzung am 10. April 2000 wurden zunächst Experten geladen, die für die politischen und gesellschaftlichen Strömungen repräsentativ sind und deren Aufgabe es sein sollte, jene Aspekte (aus ihrer subjektiven Sicht) zu nennen, in denen die Treffsicherheit des Sozialsystems mangelhaft ist und die ihre Auffassung jeweils kurz begründen sollten. Aus den vorgetragenen Meinungen wird eine Auswahl jener Themen getroffen, die in weiterer Folge von (themenspezifischen) Experten detailliert aufbereitet werden.

In diese politisch - repräsentative Expertengruppe wurden geladen: die Volkshilfe Österreich, das Österreichische Hilfswerk, Sozial Global, Caritas Österreich, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Bundesarbeitskammer, Univ. Prof. Dr. Christoph Badelt (Wirtschaftsuniversität Wien), das Wirtschaftsforschungsinstitut, Prof. Dr. Bernd Mann (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung), a.o. Univ. Prof. Dr. Walter Pfeil (Universität Salzburg), der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, das Arbeitsmarktservice Österreich, Univ. Prof. Dr. Emmerich Talos (Universität Wien), Dr. Herbert Knapp (Landeshaupt-

leutekonferenz), das Diakonisches Werk Österreich, der Österreichischer Städte - bund, der Österreichischer Gemeindebund, die Wirtschaftskammer Österreich, die Vereinigung österreichischer Industrieller, der katholische Familienverband, das Netzwerk österreichischer Frauen - und Mädchenberatungsstellen, der Verein auto - nome österreichische Frauenhäuser, die ARGE Schuldnerberatung, die Österreichi - sche Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Kriegsopfer - und Behindertenver - band Österreich, die Lebenshilfe Österreich, der Österreichische Seniorenrat und Dr. Peter Wandaller.